

Titel der Drucksache:

Antrag der Fraktion CDU zur Drucksache  
1100/16 Einfacher Bebauungsplan ALT609  
"Barfüßerstraße / Taschengasse",  
Aufstellungsbeschluss, Billigung Entwurf

Drucksache	2717/16
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	1100/16
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	14.12.2016	öffentlich	Entscheidung

## Änderungs/Ergänzungsantrag

Folgenden Änderungen werden vorgenommen:

### BP 01

Folgende Planungsziele werden **gestrichen**:

- „Festsetzung von öffentlichen Verkehrsflächen“
- „Festsetzung einer Baumpflanzung“

### Begründung:

Die fragliche gepflasterte Fläche dient als Erschließungsfläche für das dortige Ladengeschäft und ist von jedermann ohne Einschränkung nutzbar. Für die Fußgänger ist nicht feststellbar, ob es sich um eine private oder öffentliche Fläche handelt. Eine Widmung als öffentliche Verkehrsfläche und ein Kauf durch die Stadt Erfurt erscheint daher nicht erforderlich.

Leider ist die fragliche Fläche viel zu klein für die Pflanzung eines raumgreifenden Straßenbaums. Der Stamm würd lediglich 2,50m von der Hausfassade entfernt stehen.

Im Sachverhalt zur DS 1100/16 müssten mit Annahme des Änderungsantrags folgende Passagen entfallen:

- 3. Absatz, letzter Satz: „Hier soll ein raumwirksamer Straßenbaum gepflanzt werden.“
- 4. Absatz, 2. Satz: „Sie soll der öffentlichen Verkehrsfläche als Gehwegfläche zugeordnet und durch die Stadt Erfurt übernommen werden.“

13.12.2016, gez. i.A. Bergmann

Datum, Unterschrift